

Verordnung der Röm.-kath. Pfarrei St. Jakob Bösing (FR) über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Röm.-kath. Pfarrei Bösing)

Die röm.-kath. Pfarrei Bösing umfasst die politische Gemeinde Bösing ohne den Weiler Frieseneit.

Zusätzlich besteht ein Pastorationsabkommen mit folgenden politischen Gemeinden des Kantons Bern:

Laupen, Kriechenwil und Gammen (Gemeinde Ferenbalm).

Die Verordnung bezieht sich nur auf die Registerdaten dieser Berner Gemeinden bzw. auf die Berechtigung, diese in das Register der Freiburger Kantonalkirche (KiKa) zu integrieren.

Der Pfarreirat (Kirchgemeinderat) von Bösing (FR)

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Jakob Bösing für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Jakob Bösing

a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,

c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDStG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Art. 9 Abs. 1 des Registerreglements der kkK Freiburg vom 24.02.2018 (Der Pfarreirat ist das verantwortliche Organ für die Daten, die in seinen Pfarreiregistern enthalten sind; er nimmt diese Verantwortung durch eines seiner Mitglieder wahr.)

² Die zuständige Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

¹⁾ BSG [152.05](#)

²⁾ BSG [152.051](#)

³⁾ BSG [152.04](#)

Art. 4 Inkrafttreten

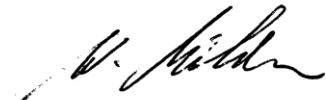
¹ Diese Verordnung tritt am 01. März 2022 in Kraft.

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der röm.-kath. Pfarrei Bösinghen für die GERES-Plattform

Bösinghen, 07.03.2022

Der Pfarreirat von Bösinghen:



Wolfgang Mölders
Pfarreipräsident



Andrea Kobelt
Pfarreiverwalterin

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS V röm.-kath. Pfarrei Böisingen
(Stand 21.02.2022)

Berechtigungsregeln der Kirchgemeinde St. Jakob Bösinggen für die GERES-Plattform

GERES-Profil und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V																							
Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen	
1.2 Systeme Antragsrecht: Registervorsteher/in (Pfarreiverwalter/in), Pfarreipräsident/in																							
1.2.2 KiKartei																							
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: KW Software AG		X	X	X	X	X	X	-	-	-	X	X	X	-	-	X	Vertragsgemeinden	Alle	Alle	Eine	Alle	Alle	Alle
- Zweck: Verwalten der Mitgliederdaten der Kirchgemeinde																						-	

Stellungnahmen der zuständigen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
24.02.22	25.02.22
07.03.22	XX.XX.XX